

BERICHTSBOGEN

gemäß Anlage zu § 6 Absatz 2 EUZBBG und Ziffer II. 3. der Anlage zu § 9 EUZBLG

Ressort/Referat:	BKM, K31	Datum:	12.01.2020
Referatsleiterin/ Referatsleiter:	████████████████████	Telefon:	030 18681 ██████████
Bearbeiterin/ Bearbeiter:	████████████████████	Telefon:	030 18681 ██████████
abgestimmt mit:	AA, BMJV, BMFSFJ, BMWi,	Telefax:	

Thema:	MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Europas Medien in der digitalen Dekade: Ein Aktionsplan zur Unterstützung der Erholung und Transformation
Sachgebiet:	Europäische Medienpolitik
Ratsdok.-Nummer:	13665/20
KOM-Nummer:	COM(2020) 784 final
Nummer des interinstitutionellen Dossiers:	
Nummer der Bundesratsdrucksache:	
Nachweis der Zulässigkeit für europäische Regelungen: (Prüfung der Rechtsgrundlage)	Entfällt, da es sich bei dem Aktionsplan nicht um einen Rechtsakt handelt.
Subsidiaritätsprüfung:	Entfällt
Verhältnismäßigkeitsprüfung:	Entfällt
Zielsetzung:	Die im Aktionsplan skizzierten Maßnahmen haben zum Ziel, die Erholung und Transformation des Medien- und audiovisuellen Sektors zu unterstützen und dadurch die Demokratie, die kulturelle Vielfalt Europas und die digitale Autonomie zu fördern. Der Aktionsplan konzentriert sich auf drei Tätigkeitsbereiche und schlägt zehn konkrete Maßnahmen vor.
Inhaltliche Schwerpunkte:	Der Aktionsplan gliedert sich in drei Komplexe:

	<p>1. Wiederherstellen</p> <p>Im Rahmen der Fazilität für Konjunkturbelebung und Widerstandsfähigkeit soll jeder nationale Aufbau- und Resilienzplan einen Mindestanteil von 20 % der Ausgaben für die Digitalisierung vorsehen. Maßnahmen zur Förderung der Produktion und Verbreitung digitaler Inhalte, wie z.B. digitale Medien, werden auf dieses Ziel angerechnet.</p> <p>Zudem sind folgende Maßnahmen vorgesehen:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Erleichterung des Zugangs zu EU-Fördermitteln über ein spezielles Tool für Medienunternehmen, um alle für sie relevanten EU-Fördermöglichkeiten zu finden.2) Ankurbelung der Investitionen in die audiovisuelle Industrie durch eine neue Initiative MEDIA INVEST, deren Ziel es ist, über einen Zeitraum von sieben Jahren Investitionen in Höhe von 400 Millionen Euro zu mobilisieren;3) eine "NEWS"-Initiative, um Maßnahmen und Unterstützung für den Nachrichtenmediensektor zu bündeln. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die lokalen Medien gelegt. <p>2. Transformieren</p> <p>Der Aktionsplan zielt darauf ab, die grüne und digitale Transformation des Sektors durch folgende Maßnahmen zu unterstützen:</p> <ol style="list-style-type: none">4) Europäische Mediendatenräume für Datenaustausch und Innovation fördern;5) Förderung einer europäischen Industriekoalition für virtuelle und erweiterte Realität, um den Medien in der EU zu helfen, von immersiven Technologien zu profitieren und ein VR Media Lab für Projekte für neue Wege des Geschichtenerzählens und der Interaktion zu starten;6) Strukturierter Austausch und enge Zusammenarbeit mit der AV-Industrie und Förderfonds, um sich auf gemeinsame Instrumente und grüne Standards zu einigen, um bis 2050 klimaneutral zu werden. <p>3. Ermöglichen und Befähigen</p> <p>In diesem Kapitel stehen die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen im Mittelpunkt. Zu den Maßnahmen gehören:</p> <ol style="list-style-type: none">7) Aufnahme eines Dialogs mit der AV-Industrie, um den Zugang zu und die Verfügbarkeit von audiovisuellen Inhalten in der gesamten EU zu verbessern;8) Förderung europäischer Medientalente, u. a. durch Förderung der Vielfalt vor und hinter der Kamera, durch Scouting und Unterstützung von Medien-Start-ups;9) Stärkung der Bürgerinnen und Bürger, u. a. durch die Stärkung der Medienkompetenz und die Unterstützung der Schaffung unabhängiger alternativer Nachrichtenaggregatoren;10) Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden innerhalb der Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden für audiovisuelle Mediendienste (ERGA), um das ordnungsgemäße Funktionieren des EU-Medienmarktes zu gewährleisten.
Politische Bedeutung:	Mittel

	Der Aktionsplan nimmt Europas Medien vor dem Hintergrund der COVID-19 Krise umfassend in den Blick und kündigt ein Maßnahmenpaket an, das weniger regulatorischer als vielmehr unterstützender Natur ist. Es wird ein Rahmen für aktuelle und künftige europäische Medienpolitik unter Berücksichtigung nationaler Kompetenzen gesteckt, der den Sektor nicht nur durch die Krise begleitet, sondern diese auch als Chance für die Förderung von mehr Digitalisierung und Nachhaltigkeit begreift.
Was ist das besondere deutsche Interesse?	Der Aktionsplan greift einige der vom Rat unter deut. Präsidentschaft erarbeiteten Ratschlussfolgerungen zur Sicherung eines freien und pluralistischen Mediensystems auf. Die finanzielle Unterstützung des Sektors, ein erleichterter Zugang zu EU Fördermitteln, sowie Maßnahmen und Unterstützung des Nachrichtenmediensektors sind - wie auch die digitale und grüne Transformation - medienpolitische Ziele der Bundesregierung.
bisherige Position des Deutschen Bundestages:	Nicht bekannt
Position des Bundesrates:	Nicht bekannt
Position des Europäischen Parlaments:	Nicht bekannt
Meinungsstand im Rat:	(Noch) nicht bekannt
Verfahrensstand: (Stand der Befassung)	Mitteilung der KOM zur Veröffentlichung des Aktionsplans vom 03.12.2020
Finanzielle Auswirkungen:	Keine Die im Aktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen sollen aus bestehenden EU Förderprogrammen wie Kreatives Europa, InvestEU etc. finanziert werden.

Zeitplan für die Behandlung im

a) Bundesrat:	Nicht bekannt
b) Europäischen Parlament:	
c) Rat:	In der Ratsarbeitsgruppe Audiovisuelles sollen Ratschlussfolgerungen zu dem Aktionsplan erarbeitet werden. Sämtliche Maßnahmen sollen zw. Q1 2021 und H2 2022 lanciert werden.

